



Veska Pensionskasse
Caisse de pension

Kostenreglement der Veska Pensionskasse

Gültig ab 1. November 2019

Veska Pensionskasse
Jurastrasse 9
5000 Aarau

Stiftung der Vereinigung
H+ Die Spitäler der Schweiz

Kostenreglement

Der Stundenaufwand für den Mehraufwand, der der Veska Pensionskasse infolge unterlassener, unrichtiger oder verspäteter Angaben erwächst, ist der Veska Pensionskasse zu erstatten.

Gleiches gilt für:

- Aufwand infolge rückwirkender Auskünfte und Berechnungen betreffend die Vergangenheit, wenn diese Auskünfte und Berechnungen einen Aufwand von 2.0 Stunden Arbeitszeit überschreiten.
- Aufwand zur Erarbeitung von Variantenberechnungen, der 1.5 Stunden Arbeitszeit überschreitet.
- Einzel-Versicherten-Vorsorgeberatungen, die 1.5 Stunden Arbeitszeit überschreiten.
- Aufwand für die Aufbereitung von Versichertendaten zuhanden von angeschlossenen Arbeitgebern bzw. deren Broker, der 2.0 Stunden Arbeitszeit überschreitet.
- generellen Mehraufwand, der ausserhalb des ordentlichen Aufwands als «Beratung» bezeichnet werden kann, sofern der Aufwand 1.0 Stunden Arbeitszeit überschreitet.

Die Stundenansätze betragen (Stand 1. November 2019):

a) Geschäftsführer	pro Stunde	CHF 200	zuzügl. MWSt
b) Kader und Fachspezialisten	pro Stunde	CHF 150	zuzügl. MWSt
c) übrige Mitarbeitende	pro Stunde	CHF 75	zuzügl. MWSt

Das vorliegende Reglement tritt durch Beschluss des Stiftungsrates vom 30. August 2019 auf den 1. November 2019 in Kraft.

Aarau, 30. August 2019

Veska Pensionskasse

Der Stiftungsratspräsident

Lucian Schucan

Der Geschäftsführer

Martin Hammele